

COSWIGER AMTSBLATT



ELEKTRONISCHE AUSGABE

Große Kreisstadt Coswig

Nr. e44/2025 – elektronisches Amtsblatt vom 27.06.2025

Bekanntmachung über die Erteilung eines Vorbescheids für das Vorhaben „Neubau eines Wohnhauses“

Schillerstraße, Gemarkung Coswig, Flurstück 530/15

Die Zustellung des Vorbescheids an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß §§ 70 Abs. 3 Satz 1 und 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen der Vorbescheid zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt.

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Großen Kreisstadt Coswig als untere Bauaufsichtsbehörde hat am 23.06.2025 einen Vorbescheid zum Aktenzeichen BA/2025/057 erteilt. Das Bauvorhaben entspricht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die im Bauvoranfrageverfahren entsprechend seiner Fragstellung zu prüfen sind.

Für den hiermit bekannt gemachten Vorbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig zu erheben.

Hinweise:

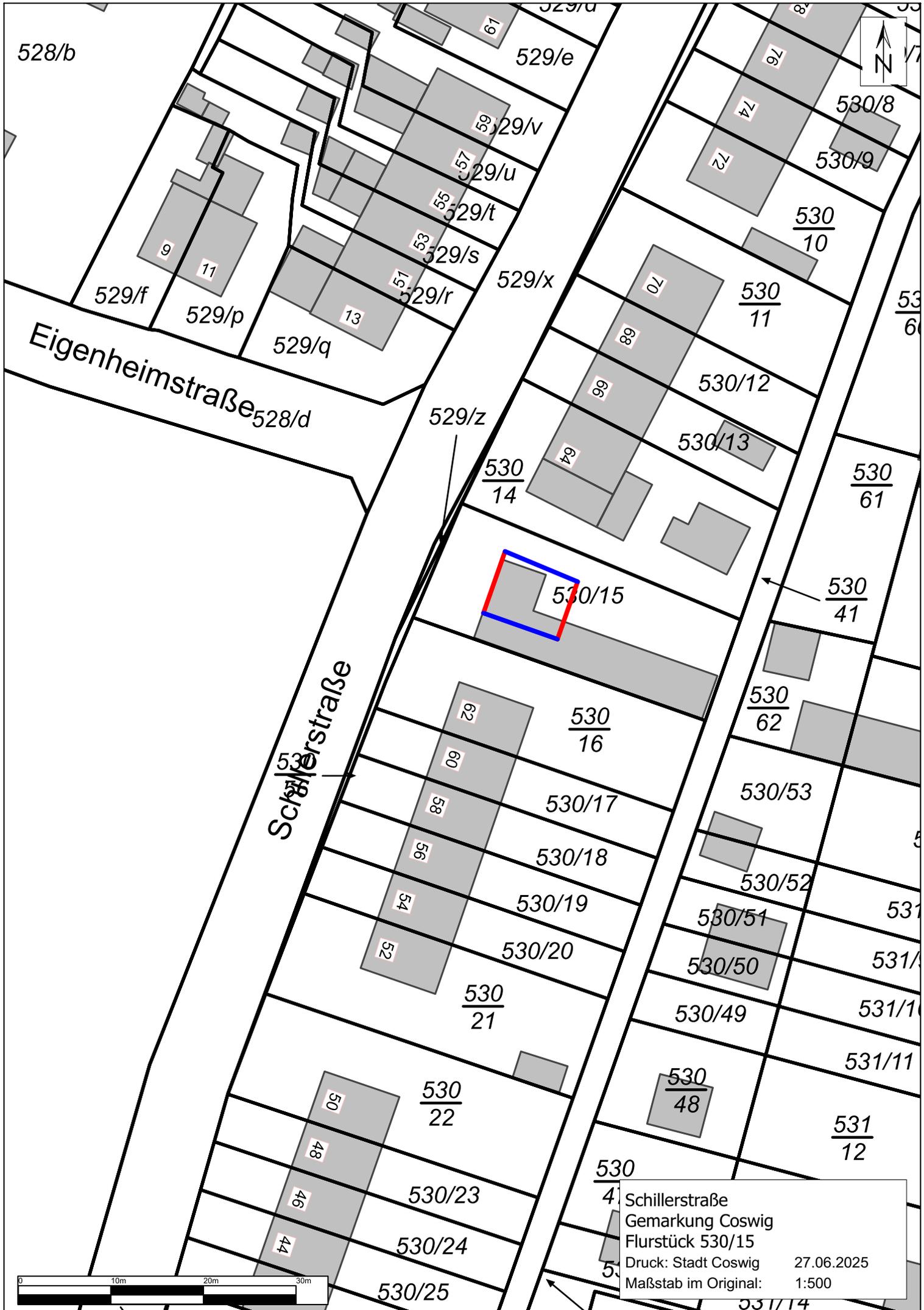
Die Zustellung des Vorbescheids an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Vorbescheid und die zugrundeliegenden Bauvorlagen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung durch die betroffenen Nachbarn im Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig, während der Sprechzeiten montags, dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags 13:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Coswig, den 26.06.2025

Katja Schneider
Fachgebietsleiterin Bauaufsichtsbehörde

Anlage: Lageplan



Eigenheimstraße

Schillerstraße

530
4 Schillerstraße
Gemarkung Coswig
Flurstück 530/15
Druck: Stadt Coswig 27.06.2025
Maßstab im Original: 1:500

